

Bürgerbeteiligung zur Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum – Möglichkeiten der Methodenkombination am Beispiel von Steinach im Kinzigtal

Thomas C. Uhlendahl

Eingegangen: 21. März 2014 / Angenommen: 11. Februar 2015 / Online publiziert: 22. März 2015
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2015

Zusammenfassung Das Land Baden-Württemberg macht die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorgabe von Förderungen bei der Gemeindeentwicklung. Hierbei bieten sich diverse, bereits etablierte Methoden und Instrumente zur Öffentlichkeitsbeteiligung an. Um auch Bevölkerungsteile zu erreichen, die üblicherweise nicht an Beteiligungsprozessen teilnehmen, förderte das Land Baden-Württemberg bis 2014 so genannte BürgerInnenRäte als Instrument der Politikberatung auf kommunaler Ebene. In der Gemeinde Steinach im Kinzigtal wurden zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2013 mehrere thematische Workshops durchgeführt. Direkt im Anschluss an die Workshops wurde für einen Antrag im Rahmen des Landessanierungsprogrammes ein BürgerInnenRat einberufen. Dabei flossen die Ergebnisse der Workshops sehr stark in das Gemeindeentwicklungskonzept ein und waren gleichzeitig die Grundlage für den Konsensvorschlag des BürgerInnenRates, der fast unverändert in den Antrag nach Landessanierungsprogramm übernommen wurde. Der Beitrag zeigt damit, neben der innovativen synergetischen Methodenkombination, auch die Vorteile für Planer auf, die Konzepte und Anträge für ländliche Kommunen erarbeiten, die von demographischem und strukturellem Wandel betroffen sind.

Schlüsselwörter BürgerInnenRat · Workshops · Gemeindeentwicklung · Bürgerbeteiligung · Ländlicher Raum

Public Participation for Communal Development in the Rural Area: Possible Combinations of Methods by the Example of Steinach, Kinzigtal

Abstract The federal state of Baden-Wuerttemberg requires public participation for fundings on communal development. Various methods and instruments of public participation do exist now for years. Until 2014, the federal state of Baden-Wuerttemberg has funded wisdom councils (BürgerInnenRäte) to integrate the public who would normally not participate in any community work on local politics. Several thematic workshops were organized in Steinach, Kinzigtal in 2013 so as to create a development concept for the local community. Complementing the workshops a wisdom council was founded supporting an application for the Landessanierungsprogramm (programme to redevelop local communities). The results of the workshops were integrated into the development concept and were the basis for the process of the wisdom council. Without major changes, the proposed solution suggested by the wisdom council was converted into an application to the Landessanierungsprogramm. While demonstrating the innovative synergetic combination of methods of public participation, this essay additionally shows the advantages for communal planers in charge of engineering development concepts for rural communities which are affected by demographic and structural change.

Keywords Wisdom council · Workshops · Communal development · Public participation · Rural area

Dr. T. C. Uhlendahl (✉)
Institut für Umweltozialwissenschaften und Geographie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
Werthmannstraße 4,
79085 Freiburg, Deutschland
E-Mail: thomas.uhlendahl@geographie.uni-freiburg.de

1 Hintergrund

Der ländliche Raum in Deutschland steht aktuell vor besonderen Herausforderungen. Einerseits ist hier der demographische Wandel (Laux 2012) zu nennen, andererseits ein bereits länger anhaltender Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zu hochtechnisierten und kapitalintensiven Produktionsweisen (Klohn 2012: 24), der auch durch die Globalisierung weiter tangiert werden wird (Klohn 2012: 28). Jüngere Menschen ziehen wegen der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen verstärkt in die Städte. In der Landwirtschaft häufen sich in Verbindung mit dem Druck hin zu immer größeren Betrieben damit die Probleme der Fortführung dieser. Gleichzeitig verschlechtert sich die Nahversorgung im ländlichen Raum drastisch. Immer mehr kleine Geschäfte schließen ebenso wie Bankfilialen, Frisöre und sogar Bäcker. Viele Ortsteile sind so heute schon ohne Nahversorgung, während die Bevölkerung älter und damit immobiler wird.

Um dem im Raumordnungsgesetz verankerten Postulat der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen“ gerecht zu werden, fördert z. B. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) die Entwicklung im ländlichen Raum über ein eigenes Programm (ELR) (MLR 2015) sowie über die sogenannten städtebaulichen Erneuerungsprogramme, wie z. B. das Landessanierungsprogramm (LSP). Kommunen versuchen den oben skizzierten Herausforderungen gezielt durch Gemeindeentwicklungskonzepte (GEK) und damit verbundenen Anträgen auf Finanzierung durch das Land zu begegnen. Hierzu erstellen externe Planer zunächst eine Situationsanalyse unter anderem zu Wohnungsbestand und Wohnungsbedarf, Bevölkerungsentwicklung, Einzelhandelsstruktur und Grundversorgung, Bildungs- und Arbeitsplatzangebot sowie Verkehrsinfrastruktur, um daraus dann eine konkrete kommunale Zielvorstellung zu erarbeiten. Gemeindeentwicklungskonzepte bieten als informelles Planungsinstrument nicht nur eine mögliche Richtschnur für die Kommunalentwicklung, sondern stellen auch das grundlegende Instrument für Förderanträge dar. Aus diesem gesamtgemeindlichen Konzept ist z. B. im Landessanierungsprogramm ein gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept abzuleiten, in dem die Ziele und Maßnahmen zur mittelfristigen (10–15 Jahre) Problembewältigung im Fördergebiet dargestellt werden.

Früher erstellten Kommunalplaner Gemeindeentwicklungskonzepte üblicherweise ohne Mitwirkung der Bürgerschaft. Viele positive Beispiele der letzten Jahre¹,

zeigen aber zunehmend, dass es für eine zukunftsorientierte und zugleich dauerhaft wirksame Gemeindeentwicklung unerlässlich ist, bei der Erstellung und regelmäßigen Fortentwicklung eines umfassenden gesamt kommunalen Entwicklungskonzeptes die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, um so das Detailwissen vor Ort für die Planung nutzbar zu machen sowie mögliche Konflikte frühzeitig erkennen zu können.² Zudem schreibt die Programmausschreibung in Baden-Württemberg für 2014 vor, dass bei der Erarbeitung und Fortschreibung der integrierten, gebietsbezogenen, gemeindebaulichen Entwicklungskonzepte die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen sind. So sollen nach Vorgaben des Landes Baden-Württemberg Gemeindeentwicklungskonzepte in Zukunft unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt werden.

Die Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird durch den demographischen Wandel zusätzlich erschwert, weswegen auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zunehmend von Bedeutung wird, da viele Zukunftsaufgaben nicht alleine von der Kommunalverwaltung geschultert werden können. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu das Kommunale Managementverfahren initiiert, bei dem über Bürgerbeteiligung auch das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden soll.³ Im Rahmen dieses Verfahrens werden als Beteiligungsinstrumente neben Zukunftswerkstätten auch BürgerInnenRäte eingesetzt, die sowohl konsensuale Lösungen für kommunale Herausforderungen erarbeiten als auch durch anschließende Bürgercafés die gesamte Bürgerschaft ansprechen, beteiligen und damit das bürgerschaftliche Engagement fördern.

Der Artikel basiert auf einem Beteiligungsprozess, den der Autor als Moderator entworfen und geleitet hat. Er zeigt eine innovative Möglichkeit auf, wie Kommunen durch thematische Workshops in hohem Maße den Anforderungen der Programmausschreibung in Baden-Württemberg gerecht werden können. Außerdem können diese Workshops als Vorarbeit genutzt werden, um die Erarbeitung von konsensualen Lösungsvorschlägen in BürgerInnenRäten für vorab definierte kommunale Handlungsfelder zu beschleunigen, die wiederum für weitere Programme, wie z. B. das Landessanierungsprogramm (LSP), genutzt werden können.

Es wird daher zunächst die Gemeinde Steinach im Kinzigtal kurz vorgestellt (Kap. 2), um vor diesem Hintergrund die Ziele der Bürgerbeteiligung sowie das Beteiligungskon-

noch spezieller zur partizipativen Gemeindeentwicklung sind Heusweiler im Saarland (Redelberger 2012a, Redelberger 2012b) und Weisenbach in Baden-Württemberg (Gemeinde Weisenbach (o. J.)).

²Eine sehr umfassende und aktuelle Zusammenstellung zu Bürgerbeteiligung in der Kommunalentwicklung bietet Selle (2013). Zur Funktion von Bürgerbeteiligung in Planungsverfahren und den Möglichkeiten und Grenzen von Bürgerbeteiligung im Rahmen repräsentativer Demokratie in Baden-Württemberg siehe Böhm (2011).

³<http://www.kvjs.de/uploads/management/index.php> (08.08.2014).

¹Die Sonderbeilage des STAATSANZEIGER vom 25. Oktober 2013 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 2013) enthält neben vielen Beispielen für Bürgerbeteiligung in fast allen Bereichen auch einige zur Kommunalentwicklung wie die Projekte Nr. 15 Hochdorf, Nr. 25 Mannheim, Nr. 40 Sindelfingen, Nr. 41 Metzingen. Weitere Beispiele

zept darzulegen (Kap. 3–5). Der genaue Aufbau und Ablauf sowohl der Workshops wie auch des BürgerInnenRates folgt in den beiden nächsten Abschnitten (Kap. 6 und 7). Der Beitrag endet mit prozessualen und inhaltlichen Ergebnissen (Kap. 8) sowie einem Fazit (Kap. 9) in Bezug auf die Übertragbarkeit auf andere Prozesse.

2 Steinach im Kinzigtal

Die Gemeinde Steinach im südlichen Kinzigtal (Landkreis Ortenau, Baden-Württemberg) hat eine Gemarkungsfläche von rund 33 km². Der bis dahin eigenständige Ortsteil Welschensteinach (s. Abb. 1) wurde zum 1. Februar 1972 in die Gemeinde Steinach eingemeindet (Schwörer 2014).

Die Gemeinde hatte zum 31.12.2012 in beiden Ortsteilen zusammen 4060 Einwohner, wobei knapp ein Drittel im Ortsteil Welschensteinach wohnt. In der gesamten Gemeinde waren zu diesem Stichtag 6% der Bevölkerung Kinder unter 6 Jahren und insgesamt 20,5% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Fast 17% der Bevölkerung hatten zu diesem Zeitpunkt die 65 Jahre überschritten (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014a), wobei die Alterungstendenz für die Zukunft steigend ist, wie die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zeigt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014d.). Die Gemeinde hat einen relativ geringen Ausländeranteil von nur 4%. Bei der Bevölkerungsentwicklung zeigte die Gemeinde zuletzt einen Wanderungsgewinn, der

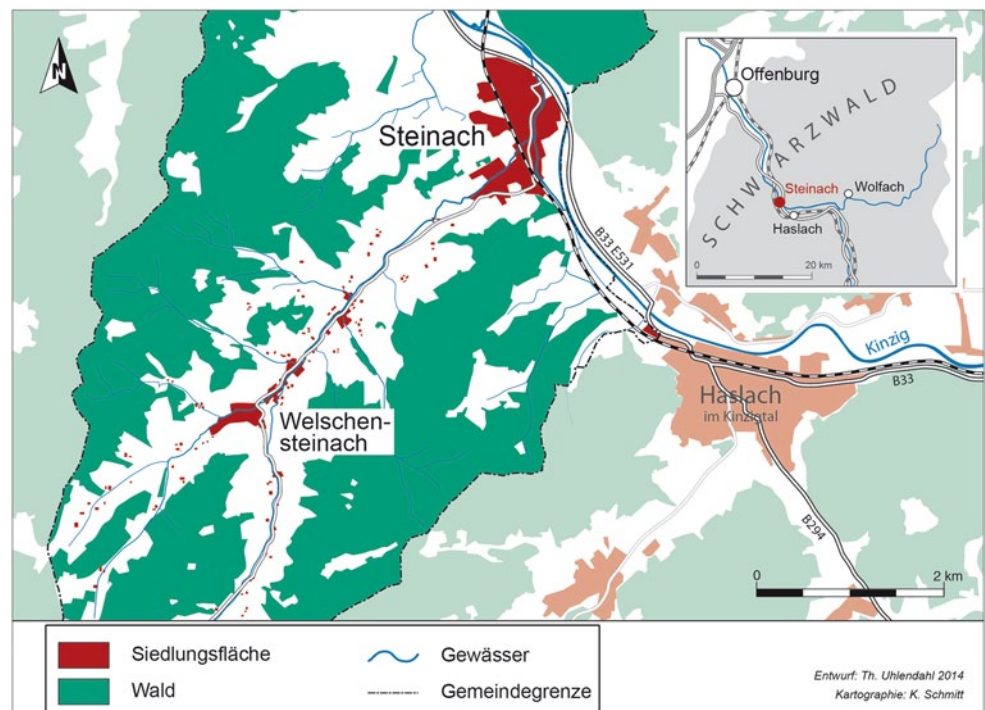
aufgrund der Nähe zu Haslach im Kinzigtal erklärt werden kann. Insgesamt wird bis 2020 mit einem leichten Bevölkerungsanstieg für den Ort sowie für den Landkreis zu rechnen sein (Laux 2012; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014d; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014e).

Die wirtschaftliche Struktur der beiden Ortsteile zeigt deutliche Disparitäten. Der Ortsteil (OT) Steinach verfügt sowohl in Ortslage wie auch im interkommunalen Gewerbegebiet, zusammen mit der Stadt Haslach, über größere Gewerbe- und Handelsbetriebe. Während der OT Steinach über ausreichende Geschäfte der Nahversorgung verfügt, gibt es im dünn besiedelten und weitläufigen OT Welschensteinach bis auf eine kleine Bäckerei keinen Einzelhandel und damit keine Nahversorgung mehr.

Die Erwerbstätigenzahlen zeigen einen deutlichen Überschuss von Berufsauspendlern in Höhe von 1459 Personen. Von den 1726 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort arbeiten nur 267 Personen in Steinach. Den Auspendlern stehen 634 Einpendler gegenüber, womit 901 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Ort vorhanden sind (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014b).

Bei diesen genannten Erwerbstätigenzahlen sind die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nicht mitgerechnet. In der Gemeinde Steinach gab es 2011 noch 18 Haupterwerbsbetriebe, die vor allem im OT Welschensteinach angesiedelt waren. Hinzu kommen weitere 52 Nebenerwerbsbetriebe, von denen viele Dienstleistungen

Abb. 1 Die Gemeinde Steinach im Kinzigtal mit ihren beiden Ortsteilen (eigene Darstellung; Kartografie: K. Schmitt)



im Tourismus anbieten. Der Großteil der Betriebe sind Futterbaubetriebe, wobei 59 der 70 Betriebe über eine Betriebsgröße zwischen 5 und 20 ha verfügen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014c). Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat entsprechend des Landestrends von 1999 bis 2010 von 1.087 ha auf 901 ha abgenommen, gleichzeitig stieg die durchschnittliche Betriebsgröße leicht von 11,8 ha auf 12,9 ha (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014f; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014g).

3 Grundlagen der Beteiligung von Bürgern im Planungskontext

Im Kontext dieses Beitrags bedeutet die Beteiligung von Bürgern bei der Planung den frühen Einbezug der Bevölkerung bereits im Prozess der Planerstellung und nicht erst die formale Beteiligung z. B. nach Planfeststellungsverfahren. Diese Form der frühzeitigen Beteiligung bietet damit nicht nur die Möglichkeit, lokales Wissen über das der Planer hinaus in Planungen einfließen zu lassen, sondern auch Konfliktlagen frühzeitig zu erkennen, womit formale Beteiligungsverfahren deutlich abgekürzt werden können.

Dass allerdings „[s]eit nahezu einem halben Jahrhundert (...) darüber diskutiert [wird]: Welche Rolle haben die Bürgerinnen und Bürger in den Prozessen der Stadtentwicklung?“ (Selle 2013: 11), liegt auch daran, dass nicht alle Konflikte mittels Beteiligung in den letzten Jahrzehnten ausgeräumt werden konnten. Zudem wurden Beteiligungsprozesse auch dazu genutzt, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu verhindern oder sie wurden gar zur Durchsetzung eigener Interessen missbraucht (vgl. Selle 2000: 191).

Um die positiven Aspekte der frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Planungsprozessen zu festigen, hat das Land Baden-Württemberg den „Leitfaden für eine neue Planungskultur“ in partizipativer Weise erstellt. In der Zielsetzung des Leitfadens werden daher auch Interessensausgleich und Akzeptanz von Projekten als Ziele genannt (Staatsministerium Baden-Württemberg 2014a: 8). Während bei den Europäischen Richtlinien, wie der Wasserrahmenrichtlinie und der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, noch recht schwache Vorgaben und weite Spielräume zur Umsetzung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht wurden (Uhlendahl 2009: 42 ff.), versucht die neue Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung Baden-Württemberg“ diese noch stärker rechtlich zu verankern. „Augenhöhe, Transparenz und die Einbeziehung von Bürgerideen sind das Ziel einer stärkeren Öffentlichkeitsbeteiligung“, womit die Qualität und die Umsetzungen der Planungen verbessert werden sollen (Staatsministerium Baden-Württemberg 2014b: 22). Entsprechend werden auch bei Förderprogram-

men des Landes Baden-Württemberg verstärkt fachlich kompetente Umsetzungen von Beteiligung eingefordert (siehe unten). Rechtlich am stärksten verankert findet sich die Bürgerbeteiligung im Land Vorarlberg in Österreich, in dem seit dem 1.1.2013 das Instrument der BürgerRäte (siehe Kap. 7) in der Landesverfassung verankert ist.

Die Möglichkeiten frühzeitiger und informeller Beteiligung werden bereits seit gut vier Jahrzehnten besonders im Bereich der Stadt- und Quartiersentwicklung erfolgreich genutzt (Bischoff/Selle/Sinning 2005: 9), wodurch auch ein reichhaltiger Fundus an Literatur zu erprobten und bewährten Methoden und Techniken entstanden ist (vgl. Bischoff/Selle/Sinning 2005; Rösener/Selle 2005; Selle 2000; Ley/Weitz 2003). Darüber hinaus enthalten schon seit Längerem Standardwerke der Raum- und Umweltplanung eigenständige Kapitel zur Beteiligung der Öffentlichkeit inklusive Qualitätssicherung von Beteiligungsverfahren (Fürst/Scholles 2001: 356–384).

Neben bereits langjährig erprobten Methoden und Verfahren wie Zukunfts- und Planungswerkstatt, Open Space, World Café, Planungszellen und vielen weiteren (vgl. Bischoff/Selle/Sinning 2005; Ley/Weitz 2003) werden im Rahmen der „Art-of-Hosting“-Bewegung seit einigen Jahren auch weitere Formen neu und weiter entwickelt (vgl. Büro für Zukunftsfragen 2013).

4 Zielsetzung der Bürgerbeteiligung in Steinach

Ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dem Gemeindeentwicklungskonzept Steinach 2003–2013, erstellt durch die Rüdiger-Kunst KommunalKonzept GmbH aus Freiburg, bei dem die Gemeinde Steinach in diesem Zeitraum nach Aussagen des Bürgermeisters rund 3 Mio. € an Fördergeldern zur Gemeindeentwicklung eingeworben und eingesetzt hat, wird für die Periode 2014–2025 ein neues GEK erstellt. Dies ist notwendig, da sich die Gemeinde entsprechend der obigen Darstellung aus der Sicht der Gemeindeverwaltung sowie der Kommunalplaner in den nächsten Jahren vor die folgenden Herausforderungen gestellt sieht:

- infrastrukturelle Disparitäten der beiden Ortsteile mit fast vollständig fehlender Nahversorgungsinfrastruktur im OT Welschensteinach,
- Sanierungsbedarf und die damit verbundenen Kosten öffentlicher Gebäude in beiden Ortsteilen,
- verstärkter Wohnraumbedarf für ältere Menschen bei gleichzeitig zurückgehenden Zahlen im Bereich Kindergarten und Schule,
- Umnutzung einer Industriebrache (alte Brauerei) im OT Steinach,
- trotz außerhalb der Ortslage verlaufender Bundesstraße 33 relativ hoher Durchgangsverkehr im OT Steinach,

- verbesserungsfähige Verkehrsinfrastruktur, da die Anbindungen an die nächsten Städte mäßig und eine Richtung des Bahnhalt punktes nicht barrierefrei ist sowie der OT Welschensteinach fast vollständig vom ÖPNV abgekoppelt ist,
- allgemeiner und auch energetischer Sanierungsbedarf vieler privater Gebäude vor allem entlang der Ortsdurchfahrt im OT Steinach sowie besonders
- der Strukturwandel und Generationswechsel in der Landwirtschaft.

Ausgehend von der Vorgabe des Landes Baden-Württemberg, wonach die zukünftige Förderfähigkeit von Entwicklungsmaßnahmen von der fachlich korrekten, aktiven Einbindung der Bürgerschaft maßgeblich mit abhängt, entschloss sich die Gemeinde, dieser Forderung mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung zur Unterstützung der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts Rechnung zu tragen. Zudem sollte ein zeitnaher Antrag im Rahmen des Landessanierungsprogramms zur Neugestaltung der Ortsmitte im OT Steinach zur Unterstützung der Planer sowie zur Beratung des Gemeinderates ebenfalls mit einem partizipativen Verfahren initiiert werden. Die Öffentlichkeit hierbei ebenfalls zu beteiligen unterstreicht den Wunsch und die Offenheit der Verwaltung und des Gemeinderats, Anregungen und Ideen für die Entwicklung des Ortes aus der Bürgerschaft in das Konzept sowie die Antragstellung einfließen zu lassen.

Positive Erfahrungen zur Bürgerbeteiligung lagen seitens der Verwaltung und des Gemeinderats durch den 2002 begonnenen Agenda-Prozess vor, bei dem drei Arbeitsgruppen mit jeweils gut 15 Bürgern gegründet wurden und aus dem als Ergebnisse unter anderem ein Jugendtreff sowie ein Bauernmarkt entstanden sind. Kritisch wurde im Agenda-Prozess seitens der Bürger allerdings die Moderation der Arbeitsgruppen durch Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde gesehen, da so eine zu starke Steuerung befürchtet wurde. Um diesem möglichen Vorwurf im hier dargestellten Prozess zu begegnen und eine neutrale Moderation zu gewährleisten, hat die Verwaltungsspitze mit Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, eine externe professionelle Moderation zu beauftragen, die vom Autor übernommen wurde.

Ziel der Beteiligung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes war es, den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Sichtweisen auf aktuelle Missstände sowie Ideen zu deren Verbesserung bereits in der Entstehung des GEK einzubringen, um so das durch die Planer zu erstellende GEK auf die Interessen und Vorstellungen der Bürger abzustimmen, Akzeptanz für zukünftige Maßnahmen zu schaffen, potenzielle Konfliktlinien frühzeitig zu erkennen und auszuräumen sowie die Detailschärfe des GEK zu erhöhen. Eine breite Akzeptanz des Gemeindeentwicklungskonzeptes in der Bürgerschaft sollte dadurch

erreicht werden, dass aus den Visionen zu den Themengebieten einzelne Entwicklungsleitsätze formuliert wurden, die unverändert in das Konzept übernommen werden konnten. Diese Entwicklungsleitsätze sollten wiederum die Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen durch die Planer darstellen. Sofern möglich, sollten konkrete Maßnahmevorschläge von Bürgern in das Gemeindeentwicklungskonzept übernommen werden.

Die konsultierende Bürgerbeteiligung, bei der transparent dargelegt wurde, dass die Entscheidungskompetenz über das GEK sowie den Landessanierungsprogramm-Antrag stets beim Gemeinderat liegt, sollte im Rahmen von für jede Bürgerin und jeden Bürger offenen Workshops konkrete Vorschläge und Ideen zu den folgenden Themen der Gemeinde Steinach für beide Ortsteile erarbeiten:

- Bevölkerungsentwicklung,
- Wohnungsbestand und zukünftiger Wohnungsbedarf,
- Bildung und Arbeit,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Einzelhandel und Grundversorgung,
- naturschutzfachliche und ökologische Aspekte.

Darüber hinaus sollte eine repräsentative Zufallsauswahl von Bürgerinnen und Bürgern einen Konsensvorschlag zur Gestaltung der Ortsmitte im OT Steinach für den Antrag im Rahmen des LSP erarbeiten. Hierzu sollte das neue Instrument der BürgerInnenRäte mit dem Ziel eingesetzt werden, aufgrund der Zufallsauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der damit verbundenen möglichen Repräsentativität sowie der Moderationstechnik einem Einfluss durch Lobbygruppen, wie bei anderen Beteiligungsformaten durchaus möglich, vorzubeugen. Gleichzeitig sollten durch die Zufallsauswahl auch Personen angesprochen und zur Mitarbeit angeregt werden, die ansonsten vermutlich von sich aus nicht an solchen Verfahren teilnehmen würden. Dabei unterscheidet sich der BürgerInnenRat vom ebenfalls mit zufällig ausgewählten Bürgern besetzten Bürgerpanel, welches meist deutlich länger implementiert wird und auch eine größere Anzahl von Personen umfasst (Bertelsmann Stiftung/Involve UK 2013; Daramus/Klages/Masser 2014). Aufgrund der repräsentativen Zufallsauswahl wurde auf explizite Formate für bestimmte Gruppen, wie beispielsweise Senioren, verzichtet (Gerhards/Spellerberg 2011).

Durch die Kombination beider Beteiligungsformate sollte zweierlei erreicht werden. Zum einen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch Interessensvertreter sich zu allen entwicklungsrelevanten Themen der Gemeinde (GEK) nach ihren Wünschen einbringen können, um so den Druck zur Durchsetzung eigener Interessen bei der Erarbeitung eines Konsensvorschlags zur Gestaltung der Ortsmitte (LSP) herauszunehmen. Zum anderen sollten die fachlich-inhaltlichen Punkte der beiden Prozesse untereinander befruchtend genutzt werden. Im konkreten Fall sollten die inhaltlichen

Ergebnisse aus den Workshops bezüglich der Ortsmitte dem BürgerInnenRat als Grundlage zur Verfügung gestellt werden, um diesen Prozess eventuell zu beschleunigen.

Der hier dargestellte Prozess trägt damit nicht nur der Forderung des Landes nach Beteiligung der Bevölkerung in der Kommunalplanung Rechnung. Er zeigt auch die Offenheit und das Vertrauen der Verwaltungsspitze sowie des Gemeinderates in die Bürgerschaft, sich konstruktiv zur Gemeindeentwicklung einbringen zu können. Bei dem Prozess wurden somit sowohl bei den Workshops als auch beim BürgerInnenrat die vier bedeutenden Kriterien bürger-schaftlicher Beteiligung (Renn 2011: 35) berücksichtigt:

- *Fairness*: Zu den Workshops wurden alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen öffentlich eingeladen und die Termine wurden abends abgehalten, um auch Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen; für den BürgerInnenRat wurden die teilnehmenden Personen zufällig ausgewählt.
- *Kompetenz*: Die teilnehmenden Personen verfügten durch ihren Wohnbezug über den notwendigen Sachverstand zu den jeweiligen Themenbereichen und brachten in beiden Veranstaltungsformen ihre umfassende Ortskenntnis ein; für eventuelle Rückfragen in fachlichen Dingen standen Planer bei den Workshops zur Verfügung.
- *Effizienz*: Aufwand und Ertrag des jeweiligen Prozesses waren absehbar und sollten zeitnah umgesetzt werden;
- *Legitimation*: Die teilnehmenden Personen wurden in beiden Veranstaltungsarten vorab durch die Verwaltungsspitze dazu animiert, im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde neue Ideen zu den jeweiligen Themenfeldern zu entwickeln, im Fall des BürgerInnenRates wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sogar explizit gebeten, sich keine Denkverbote aufzuerlegen; durch den ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates nach Ideen und Lösungsvorschlägen durch die Bürger waren die Ergebnisse anschlussfähig.

5 Beteiligungskonzeption

Zusammen mit der Verwaltungsspitze sowie Planerinnen der Kommunalen StadtErneuerung GmbH wurde vom Autor als Moderator und Prozessbegleiter das zweistufige Beteiligungsverfahren entwickelt, welches sowohl Anregungen und Ideen für das Gemeindeentwicklungskonzept liefern als auch die Grundlagen für die Antragstellung nach dem Landessanierungsprogramm darstellen sollte. Die Prozesssteuerungsgruppe plante zur besseren Teilnahmemöglichkeit ausschließlich Abendveranstaltungen unter der Woche, wodurch die Teilnahmemöglichkeit für die Bevölkerung gewährleistet werden sollte. Aufwandsentschädigungen

wurden wegen der Abendtermine sowie der geringen finanziellen Mittel nicht in Erwägung gezogen.

Für die Beteiligung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde vereinbart, nach einer Auftaktveranstaltung im Rahmen einer Bürgerversammlung vier thematisch gegliederte Workshops für die gesamte Öffentlichkeit anzubieten, zu denen jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde zur Teilnahme eingeladen war. Zur Auftaktveranstaltung kamen über 100 Bürgerinnen und Bürger. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, neben vorgeschlagenen Themen weitere Themen einzubringen. Anschließend wurden sie gebeten, die Prioritäten der Themen durch die Verteilung von Punkten zu bestimmen, woraus sich die folgende Reihenfolge der Workshops in einem Zeitraum von zwei Monaten ergab:

- Workshop 1:
 - Wohnen, Wohnraum, Verbundenheit mit dem Wohnort
 - Nahversorgung, Infrastruktur, Nahverkehr und Bildung
- Workshop 2:
 - Gastgewerbe/Tourismus/Gewerbe/interkommunales Gewerbegebiet
 - Verkehrsentwicklung
- Workshop 3:
 - Kultur- und Vereinsleben
 - Soziales, Jugend, Senioren, demographischer Wandel, Barrierefreiheit
- Workshop 4:
 - Klima-, Natur- und Katastrophenschutz, Ökologie und Energiewende

Aufgrund einzuhaltender Fristen wurde zeitnah im Anschluss an die Workshops der Beteiligungsprozess zur Unterstützung des Antrags nach LSP durchgeführt. Hierzu wurde die Form des BürgerInnenRates gewählt (Beteiligungsportal Baden-Württemberg 2014). Die Ergebnisse der Workshops in Bezug auf das Thema der Ortsmitte wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des BürgerInnenRates durch einen Bürger, der an allen Workshop-Terminen anwesend war, kurz präsentiert. Auf diese Weise konnten die Ergebnisse der Workshops als inspirierender *Input* für den BürgerInnenRat genutzt werden.

Der Vorteil dieser Methodenkombination wurde darin gesehen, einerseits der gesamten Öffentlichkeit sowie den Interessensvertretern die Möglichkeit zu geben, sich in die Entstehung des GEK einzubringen, während eine zufällig ausgewählte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern sich des heiklen Themas der Ortsmitte möglichst unbeeinflusst von stärkeren Interessensgruppen annehmen konnte. Die zufällige Auswahl der Bürgerinnen und Bürger beim BürgerInnenRat bewirkt häufig die Wahrnehmung dieser Gruppe als

ein eher neutrales, beratendes Gremium in der Gemeinde. Damit konnten die Ergebnisse von vornherein eine breitere Akzeptanz genießen im Vergleich zu den Ergebnissen der offenen Workshops, die eventuell von einzelnen Interessensgruppen stärker hätten dominiert sein können. Andererseits sollte durch diese Methodenkombination breites Wissen zur Fragestellung des BürgerInnenRates vorab zusammengetragen werden, diesen kreativ zu inspirieren.

Sowohl die Ergebnisse der Workshops als auch das Ergebnis des BürgerInnenRates wurden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung von einer Person aus dem Kreis des jeweiligen Beteiligungsformats vorgetragen.

Die Ergebnisse der Beteiligungsworkshops für die gesamte Öffentlichkeit (Entwicklungsleitsätze sowie Maßnahmenvorschläge) flossen stark in das Gemeindeentwicklungskonzept ein, welches zum Abschluss des Beteiligungsprozesses nach gut fünf Monaten wieder allen Bürgerinnen und Bürgern in einer Bürgerversammlung vorgestellt und offen diskutiert wurde. Erst im Anschluss an diese Versammlung wurden der Entwurf des GEK sowie der Antrag im Rahmen des LSP dem Gemeinderat präsentiert. Dieser verabschiedete das so entstandene und breit abgestimmte Gemeindeentwicklungskonzept sowie den Antrag zur Ortsmitte im Rahmen des Landessanierungsprogramms.

6 Aufbau und Ablauf der Workshops

Die gut 2 bis 2,5 h dauernden Workshops waren jeweils so aufgebaut, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zunächst in einer ersten Runde jeweils einem Thema zuwenden konnten. Nach gut einer Stunde wurden die Gruppen durchgewechselt, so dass jede Person die Möglichkeit hatte, sich zu jedem Thema einzubringen.

In Anlehnung an die Abfolge der Phasen einer Zukunftswerkstatt (siehe Ley/Weitz 2003) fand, wenn auch stark verkürzt und jeweils auf nur ein Themengebiet fokussiert, in der ersten Runde eine Bestandsaufnahme positiver und negativer Aspekte statt. Anschließend wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihrer individuellen Vision für die Gemeinde im Jahr 2025 befragt. Ausgehend von diesen Visionen wurde nach konkreten Handlungsanleitungen zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung gefragt. Die Antworten wurden in den jeweiligen Runden mittels Karten auf Pinnwänden gesammelt. Zum Abschluss formulierten die Moderatoren der parallelen Arbeitsgruppen aus den vorherigen Nennungen Entwicklungsleitsätze, denen zum Abschluss der Workshops alle anwesenden Personen im Konsens zustimmten. Die Entwicklungsleitsätze wurden in das Gemeindeentwicklungskonzept übernommen.

7 Aufbau und Ablauf des BürgerInnenRates (BR)

Das in Vorarlberg bereits etablierte Beteiligungsinstrument des BürgerInnenRates, dort als „BürgerRat“ bezeichnet (Land Vorarlberg 2014), ist in Baden-Württemberg noch relativ jung und wenig bekannt, weswegen das Beteiligungsinstrument an dieser Stelle etwas ausführlicher vorgestellt wird.⁴

Im Unterschied zu den bekannten Beteiligungsformen, die offen für alle Bürgerinnen und Bürger sind, bei denen aber auch die ‚üblichen Verdächtigen‘ teilnehmen und intensive Lobby-Arbeit betreiben können, werden für den BürgerInnenRat zufällig Personen aus der Bevölkerung ausgewählt und mit der Frage angeschrieben, ob sie bereit wären, an dieser Form der Beteiligung mitzuwirken. Durch die zufällige Auswahl der Personen erreicht man in der Regel eine ausgewogene Mischung an Personen über das ganze Bevölkerungsspektrum der Gemeinde hinweg und stellt auch sicher, dass keine gesandten Interessensvertreter den Prozess dominieren.

In Steinach wurde aus dem Einwohnermelderegister jede zwanzigste Person ab 16 Jahren (entsprechend des neuen Landeswahlgesetzes) angeschrieben. Aufgrund dieser zufälligen Auswahl der in Steinach wohnhaften Bürgerinnen und Bürger erhielten gut 140 Personen eine Einladung, von denen sich insgesamt 13 Personen bereit erklärten, am BürgerRat teilzunehmen. Diese 13 Personen repräsentierten einen guten Querschnitt von Älteren und Jüngeren (18–72), von Alteingesessenen und Neubürgern, von Vereinsmitgliedern und weniger engagierten Personen, Männern und Frauen (7 Männer und 6 Frauen) sowie auch aller Bildungsgruppen (von Hauptschule bis Promotion).

Ziel von BürgerInnenRäten sind in der Regel, konsensuale Lösungsvorschläge zu einer vorab vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Fragestellung zu erarbeiten – als Politikberatung ohne Entscheidungskompetenz, die beim Gemeinderat verbleibt. Im Fall dieses BürgerInnenRates in Steinach wurde die Frage gestellt:

7.1 Wie soll eine Gemeinschaft stiftende Ortsmitte aussehen?

Aufgrund der beratenden Funktion des BürgerInnenRates muss der Gemeinderat nicht zwingend den Lösungsvorschlägen folgen. Da aber ein zufälliger Querschnitt aus der Bevölkerung konsensual Lösungen erarbeitet hat, haben diese Ergebnisse, wie bei den bisher praktizierten BürgerInnenRäten deutlich geworden, sehr häufig ein starkes Gewicht im Gemeinderat.

⁴Weitere Informationen zu den neuen Landesprogrammen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements unter: http://www.ehrenamt-bw.de/_Lde/835444/?LISTPAGE=834816 (25.02.2014).

Im Gegensatz zu üblichen Workshops und Beteiligungsprozessen wird im BürgerRat nicht ‚klassisch‘ moderiert, sondern der Moderationsmethode *Dynamic Facilitation* gefolgt, bei der es keinen sogenannten ‚Roten Faden‘ gibt, sondern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten werden, Lösungsvorschläge aus ihrer Sicht für die Beantwortung der Einstiegs- und weiteren Folgefragen zu formulieren (zur Bonsen 2007). Dabei wird einer Person vom Moderator so lange zugehört, bis diese alle ihre Ideen, aber auch Bedenken, weitere Sichtweisen und eventuell auch ergänzende Fragen geäußert hat. Durch die intensive Konzentration der Moderation auf immer nur eine Person sind auch die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezwungen, intensiv zuzuhören, was zu einem Perspektivwechsel und damit in der Regel zu konsensualen Lösungsvorschlägen führt.

Die Dauer, die für die Arbeit eines BürgerInnenRates angesetzt wird, beträgt i. d. R. 1,5 Tage. Im Fall von Steinach wurde die Zeit aufgrund der Vorerfahrung mit früheren Beteiligungsprozessen im Ort in Verbindung mit der Absicht, den zeitlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten, auf zunächst einen Abend festgelegt, mit der Option, bei Bedarf einen weiteren Abend zu nutzen. Da aber nach

zwei Stunden BürgerInnenRat ein Konsensvorschlag der anwesenden Personen vorlag, wurde kein zweiter Abend benötigt. Diese kurze Form konnte auch durch einen intensiven Einstieg mit der Frage nach dem persönlichen Bezug zum Thema sowie durch die Präsentation der Ergebnisse aus den Workshops zum Gegenstand „Ortsmitte“ erreicht werden.

Die Ergebnisse des BürgerInnenRates werden in der Regel im Anschluss über ein sogenanntes „Bürgercafé“ der gesamten Öffentlichkeit vorgestellt und weiter diskutiert. Im Fall von Steinach wurde aufgrund des engen Zeitrahmens statt eines Bürgercafés die Öffentlichkeit durch die öffentliche Gemeinderatssitzung informiert, bei der jedoch durch die Erteilung des Rederechtes an die Bürger auch ausreichend Raum zur Diskussion gegeben war. Durch die zeitnahe Präsentation im Gemeinderat wurde die Wertschätzung der Ergebnisse erhöht. Diese wurde nochmals zusätzlich dadurch gesteigert, dass die Ergebnisse des BürgerInnenRates unmittelbar und fast unverändert (lediglich ein kleines Gebiet im Eigentum der Pfarrgemeinde wurde herausgenommen) in einen Antragsentwurf im Rahmen des Landessanierungsprogramms Eingang fanden (Abb. 2).

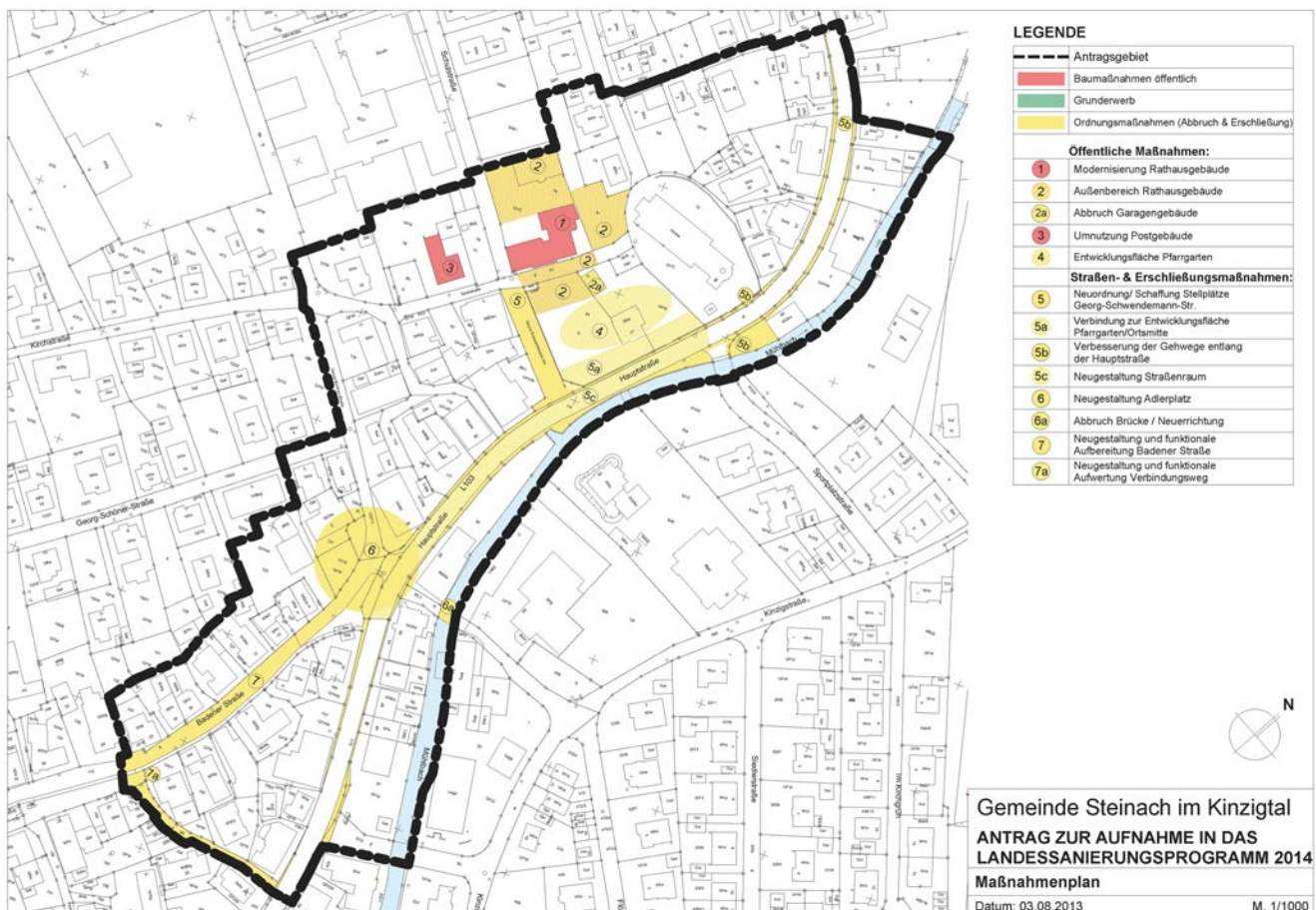


Abb. 2 Maßnahmenplan zum LSP-Antrag. (Quelle: Kommunale StadtErneuerung GmbH, Freiburg)

8 Prozessuale und inhaltliche Ergebnisse

Formal kann der gesamte Beteiligungsprozess mit Workshops und BürgerInnenrat als Erfolg gewertet werden. An den vier Workshops, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Steinach über das Gemeindeblatt und Aushänge eingeladen waren, nahmen insgesamt 37 verschiedene Bürgerinnen und Bürger teil, an der Auftaktveranstaltung über 100 Bürgerinnen und Bürger und bei der Bürgerversammlung zum Abschluss sogar über 200 Personen. Zum BürgerInnenRat kamen 11 der 13 angemeldeten Personen, die zudem einen guten Querschnitt der Ortsbevölkerung darstellten. Während in den Workshops, wie zu erwarten, die Interessensvertreter der verschiedenen Gruppen, Vereine und Verbände (z. B. Landwirte, Naturschutz) erschienen und ihre Interessen intensiv vertraten, hatte die Zufallsauswahl für den BürgerInnenRat die Dominanz von gesandten Interessensvertretern ausgeschlossen. Es zeigte sich, dass zwar die Interessen der verschiedenen Gruppen vertreten wurden, da aber z. B. kein Vollerwerbslandwirt anwesend war, wurden die Interessen dieser Gruppe von den anderen mitberücksichtigt, was auf die Moderation nach *Dynamic Facilitation* zurückgeführt werden kann.

In Bezug auf das Gemeindeentwicklungskonzept wurden in den Workshops neben vielen Vorschlägen und Ideen Entwicklungsleitsätze formuliert, die zum Abschluss des jeweiligen Workshops im Konsens der Anwesenden verabschiedet wurden. Diese Entwicklungsleitsätze sind in das GEK übernommen worden. Zudem betonten die Planerinnen, dass die passive, beobachtende Teilnahme an den Workshops viele zusätzliche Informationen für die Erstellung des GEK erbracht hätten und dieses so besser abgestimmt als Entwurf dem Gemeinderat vorgeschlagen werden konnte.

Beispiel: Entwicklungsleitsatz für Steinach in Bezug auf Natur-, Klima- und Katastrophenschutz, Ökologie und Energiewende

Steinach ist energetisch ein nachhaltiger Ort mit weitestgehend autarker Strom- und Energieversorgung durch Nutzung eines vielfältigen regionalen Energiemixes (Wasser, Wind, Holz, Sonne, BHKWs) ohne große Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und unter Nutzung von Einsparpotentialen besonders bei Gebäuden und der Infrastruktur. Durch weniger Emissionen erreicht Steinach Luftkurort-Qualitäten. Es gibt ein Biotop-Verbundsystem zwischen aufgewerteten Wäldern und Wiesen, bei dem auch der Hochwasserschutz für beide Ortsteile gewährleistet ist.

Das Ergebnis des BürgerInnenRats ist ein Konsensvorschlag zur Ortsmitte, der kaum abgewandelt in den Antrag zum Landessanierungsprogramm übernommen wurde.

Konsensvorschlag des BürgerInnenrates zur Ortsmitte

Es sollte zwei Treffpunkte in Steinach geben, die zusammen die „neue Ortsmitte“ bilden: Der Adlerplatz sollte mit peripheren Parkangeboten zu einem kleinen parkähnlichen Begegnungsplatz unter Einbeziehung des Dorfbachs umgestaltet werden. Die Verbindung entlang der Hauptstraße zum zweiten Begegnungsplatz im Bereich von Pfarrgarten bis Pfarrheim sollte durch verkehrsberuhigende und optische Maßnahmen gestaltet werden. Der Pfarrgarten lässt großräumige Veranstaltungen zu, wobei auch Kurzzeitparkplätze entlang der Georg-Schwendemann-Straße geschaffen werden sollten sowie Langzeitparkplätze hinter dem Rathaus. Eine Verkehrsführung zur Kirche hinter dem Rathaus ist als Alternative zur Straße vor der Kirche zu prüfen und mit den Betroffenen abzuklären.

Die im Konsensvorschlag enthaltenen Flächen und Verbindungen sind in der Abb. 2 die Punkte 2, 4, 5 und 6 mit den jeweiligen Unterpunkten. Neben ohnehin anstehenden Maßnahmen wie z. B. beim Rathaus (Punkt 1) wurden auch potenziell mögliche private Maßnahmen mit in den Plan aufgenommen, die in der Abbildung aus Gründen des Datenschutzes jedoch nicht enthalten sind.

Als wichtige Faktoren für die positiven Ergebnisse können neben der neutralen, externen Moderation durch den Autor und der Transparenz über die Entscheidungskompetenz (Gemeinderat) vor allem die Offenheit und Bereitschaft der Verwaltungsspitze sowie des Gemeinderates zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens gesehen werden. Dabei wurde den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen entgegengebracht, gute Ideen und Lösungsvorschläge im Interesse der Gemeinde zu erarbeiten. Ein Gemeinderat äußerte sich sogar bezüglich des BürgerInnenRat-Ergebnisses dahingehend, dass die gefundene kreative Lösung außerhalb des Denkbaren für den Gemeinderat gelegen hätte und dieser daher dankbar für diesen Vorstoß sei. Durch die transparente Kommunikation in Bezug auf den Verbleib der Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat war auch auf Seiten des Gemeinderates gleichzeitig die Sicherheit gegeben, dass die Beteiligung nicht die etablierte, repräsentativ-demokratische Struktur gefährdet, sondern lediglich der politischen Beratung dient.

Während der Konsensvorschlag des BürgerInnenRates zur Ortsmitte fast unverändert in den LSP-Antrag übernommen wurde, wurde den Bürgerinnen und Bürgern in der abschließenden Bürgerversammlung dargelegt, welche Anregungen und Ideen aus den Workshops in das GEK z. B. aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht übernommen werden konnten. In Bezug auf Verkehr stieß das kommunale Beteiligungsverfahren hierbei auch an seine Grenzen, da die Zuständigkeiten für Maßnahmen wie die

Einrichtung eines Verkehrskreisels am nördlichen Ende der Ortsdurchfahrt auf anderer Verwaltungsebene als der des Ortes liegen. Dass dies aber wichtige langfristige Entwicklungspunkte sind, die in anderen Kontexten von der Verwaltungsspitze weiterverfolgt werden, wurde jedoch vom Bürgermeister dargelegt. Aufgrund dieser Transparenz wurde die Akzeptanz des Gemeindeentwicklungskonzeptes durch die Bevölkerung deutlich gestärkt.

Besonders deutlich sichtbar wird der Erfolg dieses Beteiligungsprozesses an der Stärkung der kommunalen Gemeinschaft, welche sich in einer offeneren Gesprächsbereitschaft bei konflikthaften Themen im Nachgang des Beteiligungsprozesses zeigte. So wurde bei der abschließenden Bürgerversammlung im Anschluss an die Vorstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes ein weiteres, sehr konflikthaftes Thema aus dem Bereich innerörtlicher Verkehrsführung besprochen, zu dem auch zwei gegensätzliche Bürgerinitiativen anwesend waren. Alle Konfliktparteien einigten sich aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem vorherigen Beteiligungsprozess auf einen Runden Tisch als Form der Bearbeitung des Themas und vertrauten darauf, dass man „ja gelernt hätte, dass man ja im Ort miteinander reden kann“. Dieses Vorgehen, vorgeschlagen vom Bürgermeister, belegt, dass durch den Beteiligungsprozess in der Gemeinde eine konstruktive Kommunikationskultur entstanden ist. Dies zeigt sich besonders darin, dass die einzelnen Maßnahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes sowie im Rahmen des Landessanierungsprogramms in Zukunft ebenfalls mit Beteiligung der Bürgerschaft konkretisiert und umgesetzt werden.

9 Fazit

Das in der regionalen Presse (Schwarzwälder Bote vom 11.09.2013) als Musterbeispiel an Bürgerbeteiligung gelobte Vorgehen zeigt deutlich, wie sich Bürgerinnen und Bürger kreativ und konstruktiv in die Gemeindeentwicklung einbringen können. Zudem betonten die Planerinnen im Nachgang des Verfahrens, wie hilfreich und bereichernd der Beteiligungsprozess für die Erstellung des Konzeptes sowie des Antrags war. Hervorgehoben wurde hierbei, dass die Planerinnen aufgrund der Anregungen und eingebrachten Detailkenntnisse der Bevölkerung effizienter planen konnten. Die Aussage eines Gemeinderates, dass der Konsensvorschlag des BürgerInnenRates zur Ortsmitte außerhalb des Denkbaren der Gemeinderäte gelegen hätte, hebt hervor, wie kreativ und zugleich konsensual wirksam die Methode der BürgerInnenRäte funktioniert und dass diese auch mit anderen Methoden, wie in diesem Fall mit Workshops, wirkungsvoll und positiv begünstigend kombiniert werden kann. Gleichzeitig konnte gezeigt werden, dass bei Transparenz über die Entscheidungskompetenz weder falsche Erwartungen bei der Bevölkerung noch Befürch-

tungen beim Gemeinderat erzeugt werden und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in Form der Beratung für die Kommunalpolitik sehr bereichernd ist und Planungsabläufe beschleunigt. Zusätzlich hat der Gesamtprozess die Konflikt- und Streitkultur der kommunalen Gemeinschaft positiv verändert.

Schlussfolgernd bietet der Beitrag daher ein weiteres positives Beispiel für gelungene Bürgerbeteiligung, bei der mittels Transparenz über die Handlungsspielräume der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Beteiligungsformaten konstruktive Ergebnisse zur dauerhaft wirksamen Gemeindeentwicklung erarbeitet werden konnten, die den Planerinnen nicht nur die Arbeit durch das Einbringen lokaler Expertisen erleichtert haben und von den Gemeinderäten aufgrund der breiten Akzeptanz ohne weitere Diskussion verabschiedet wurden, sondern zugleich auch die Fördervorgaben nach fachgerechter Beteiligung erfüllten. Ob die Kombination von thematischen Workshops im Vorfeld von BürgerInnenRäten generell dazu führt, dass in diesen schneller konsensuale Ergebnisse erzielt werden können, muss in weiteren Beteiligungsprozessen überprüft werden.

Literatur

- Bertelsmann Stiftung; Involve UK (2013): Bürgerpanel. <http://www.beteiligungskompass.org/article/show/131> (16.01.2015).
- Beteiligungsportal Baden-Württemberg (2014): Gemeinsam beraten – gemeinsam gestalten. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/arbeitsgruppen/> (16.01.2015).
- Bischoff, A.; Selle, K.; Sinning, H. (2005): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren und Methoden. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur. Dortmund.
- Böhm, M. (2011): Bürgerbeteiligung nach Stuttgart 21: Änderungsbedarf und -perspektiven. In: Natur und Recht 33, 614–619.
- Büro für Zukunftsfragen (2013): Art of Hosting Handbuch. <http://www.ideenkanal.com/zoolu-website/media/document/672/Art+of+Hosting+Handbuch> (16.01.2015).
- Daramus, C.; Klages, H.; Masser, K. (2014): Das Bürgerpanel. <http://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/meinungen-einholen-buergerinnen-und-buerger-aktivieren/das-buergerpanel/109256/> (16.01.2015).
- Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) (2001): Handbuch Theorien + Methoden der Raum- und Umweltplanung. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur. Dortmund.
- Gemeinde Weisenbach (o. J.): Gemeindeentwicklungs- und Demographiekonzept Weisenbach. http://www.weisenbach.de/pb/_Lde/weisenbach_online/Gemeinde+_Verwaltung/Gemeindeentwicklungskonzept.html (16.01.2015).
- Gerhards, P.; Spellerberg, A. (2011): Partizipative Planung mit Seniorinnen und Senioren am Beispiel von Zukunftswerkstätten in Pirmasens. In: Raumforschung und Raumordnung 69, 119–128.
- Klohn, W. (2012): Strukturen der Landwirtschaft in Deutschland. Geographische Rundschau, 64, 7–8, 22–29.
- Land Vorarlberg (2014): Das L und Vorarlberg im Internet. http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftsfragen/weitereinformationen/buergerschaftlichesengage/buergerbeteiligung/vorarlbergverankerterstma.htm (16.01.2015).

- Laux, H. D. (2012): Deutschland im demographischen Wandel. In: Geographische Rundschau 64, 7–8, 38–44.
- Ley, A.; Weitz, L. (Hrsg.) (2003): Praxis Bürgerbeteiligung – Ein Methodenhandbuch. Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 30. Bonn.
- MLR – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2015): Ländlicher Raum (ELR). <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/laendlichen-raum-staerken/elr/> (16.01.2015).
- Redelberger, T. (2012a): Zwischenbericht Bürgerbeteiligung Gemeindeentwicklungskonzept Ortsteil Heusweiler. http://www.heusweiler.de/fileadmin/user_upload/PDFs/bauamt/Zwischenbericht_Heusweiler.pdf (16.01.2015).
- Redelberger, T. (2012b): Zwischenbericht Bürgerbeteiligung Gemeindeentwicklungskonzept Ortsteil Obersalbach-Kurhof. http://www.heusweiler.de/fileadmin/user_upload/PDFs/bauamt/Zwischenbericht_Obersalbach.pdf (16.01.2015).
- Renn, O. (2011): Bürgerbeteiligung – Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung. Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte – Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz. In: Stuttgarter Beiträge zur Risiko- und Nachhaltigkeitsforschung 19, 19–42.
- Rösener, B.; Selle, K. (Hrsg.) (2005): Kommunikation gestalten. Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis. Kommunikation im Planungsprozess, Bd. 3. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur. Dortmund.
- Schwarzwälder Bote (2013): Mit gutem Beispiel voran. Kommentar. 11. September 2013. Oberndorf am Neckar.
- Schwörer, P. (2014): Die Geschichte von Steinach und Welschensteinach. <http://www.steinach.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?id=90> (25.02.2014).
- Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmunder Vertrieb für Planungsliteratur. Dortmund.
- Selle, K. (2013): Über Bürgerbeteiligung hinaus: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Edition Stadtentwicklung. Detmold.
- Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (2013): Leuchttürme der Bürgerbeteiligung – Gemeinsam gestalten. Sonderbeilage. Jhr. 162, Nr. 42.
- Staatsministerium Baden-Württemberg (2014a): Planungsleitfaden für eine neue Planungskultur. http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/140717_Planungsleitfaden.pdf (16.01.2015).
- Staatsministerium Baden-Württemberg (2014b): Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren. GABl. 26.02. 2014, 22–24.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014a): Struktur- und Regionaldatenbank. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=G&K=317> (16.01.2015).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014b): Struktur- und Regionaldatenbank. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=ArbeitsmErwerb&U=03&T=&E=GE&K=317> (Zugriff am 16.01.2015).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014c): Struktur- und Regionaldatenbank. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=Landwirtschaft&U=01&R=GE317129> (16.01.2015).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014d): Struktur- und Regionaldatenbank. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=1&U=03&T=98015021&E=GE&K=317&R=GE317129> (16.01.2015).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014e): Struktur- und Regionaldatenbank. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=1&U=03&T=98015021&E=KR&R=R317> (16.01.2015).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014f): Struktur- und Regionaldatenbank. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=Landwirtschaft&U=01&T=05015023&E=E&K=317&R=GE317129> (16.01.2015).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014g): Struktur- und Regionaldatenbank. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=Landwirtschaft&U=01&T=05015023&E=LA&R=LA> (16.01.2015).
- Uhlendahl, T. (2009): Partizipative Gewässerbewirtschaftung auf lokaler Ebene im Kontext der WRRL. Dissertation an der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften, Universität Freiburg. <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/6263/> (16.01.2015).
- zur Bonsen, M. (2007): Dynamic Facilitation. In: ZOE Zeitschrift für Organisationsentwicklung 3, 91–95.